

Anlage 2

Abwasserzweckverband
Elster - Kabelsketal

TOP 10

Beschluss-Nr.: 311 – 38/11
Kabelsketal, 24.05.2011
Öffentlich

B e s c h l u s s

Der Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal beschließt in seiner Verbandsversammlung am 24.05.2011 die Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Halle und dem AZV Elster-Kabelsketal.

Begründung:

Mit Schreiben vom 21.01.2011 bat der AZV die Stadt Halle um Unterzeichnung der durch die Verbandsversammlung am 16.12.2010 einstimmig beschlossenen Preisvereinbarung zur Zweckvereinbarung.

Mit Schreiben vom 11.02.2011 bestätigte die HWS der Stadt Halle, dass die zu unterzeichnende Preisvereinbarung die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der HWS und dem AZV widerspiegelt.

Auf mehrfache Nachfrage bei der Stadt wurde uns mitgeteilt, dass die Preisvereinbarung dem Rechtsamt der Stadt zur Prüfung übergeben worden ist.

Mit Schreiben vom 07.04.2011 wurde durch das Rechtsamt erläutert, dass die geänderte Preisvereinbarung keiner Beschlussfassung durch den Stadtrat bedarf.

Jedoch schätzt das Rechtsamt ein, dass die Zweckvereinbarung auf Grund der geänderten Abrechnungsmodalitäten dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Somit hat auch der AZV die Neuregelung der Abrechnungsart in der Zweckvereinbarung festzuhalten und diese Änderung der Zweckvereinbarung (siehe Anlage) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

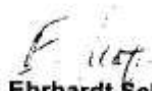
Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: 6 mit 6 Stimmen

davon anwesende Vertreter: 6 mit 6 Stimmen

Ja: 6 Stimmen

Nein: Stimmen

Enthaltungen: Stimmen


Ehrhardt Schräpler
Vorsitzender der Verbandsversammlung

